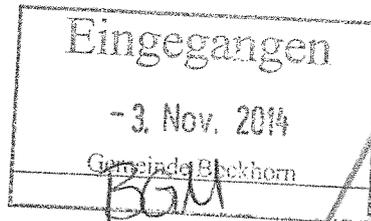




EWE Aktiengesellschaft | Postfach 19 20 | 26009 Oldenburg

Gemeinde Bockhorn
Bürgermeister
Andreas Meinen
Am Markt 1

26345 Bockhorn



u. Eb. Lure
Abstimmung

Unser Zeichen: Ref Nr. 8 Oldenburg, 30. Oktober 2014

Verbindliches Angebot 2014 zur kommunalen Beteiligungsmöglichkeit an der EWE NETZ GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit unserem Schreiben vom 28. Mai bzw. 22. September dieses Jahres haben wir Sie über die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich einer Beteiligung an der EWE NETZ GmbH informiert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 24. Oktober 2014 die für die Unterbreitung eines verbindlichen Angebotes notwendige Billigung des 2. Nachtrags zum Verkaufsprospekt (inkl. 1. Nachtrag) vom 22. Mai 2013 / 20. August 2013 erteilt.

Verbindliches Angebot 2014 („Ergänzende Beteiligungsphase“)

Wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir Ihnen im Rahmen einer ergänzenden Beteiligungsphase in 2014 ein weiteres Angebot zum Erwerb von mittelbaren Beteiligungen an EWE NETZ unterbreiten können.

Für die bereits über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG („KNN“) an EWE NETZ beteiligten Kommunen ergibt sich damit die Möglichkeit, ihre Beteiligung zu erhöhen, sofern sie noch nicht ihren maximalen Anteil gezeichnet haben. Allen bislang noch nicht an der KNN beteiligten Kommunen wird mit dem Angebot eine weitere Beteiligungsmöglichkeit noch vor 2018 eröffnet.

Wie im 1. Nachtrag zum Verkaufsprospekt vom 20. August 2013 vorgesehen und im bestehenden Konsortialvertrag der KNN verankert, erfolgt das Angebot 2014 zu unveränderten Konditionen. Dies bedeutet, dass die mit Schreiben vom 18. Februar 2013 mitgeteilte Bewertung der EWE NETZ sowie die Garantiedividende zu Gunsten der KNN in Höhe von 4,75% unverändert bleiben. Ebenso bleiben die Mitwirkungsrechte unverändert. Selbstverständlich bleibt auch das bisher schon bestehende Konzept einer weiteren Beitritts- bzw. Aufstockungsmöglichkeit in 2018 fortbestehen.

Derzeit verfügt die KNN, in der alle kommunalen EWE NETZ-Anteile gebündelt sind, über eines von max. drei Aufsichtsratsmandaten bei EWE NETZ. Im Zuge der ergänzenden Beteiligungsphase 2014 hat die KNN nun die Möglichkeit, bereits vor 2018 ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die KNN nach Abschluss der Beteiligungsphase 2014 insgesamt mind. 4% an EWE NETZ hält. Die ergänzende Beteiligungsphase bietet daher für die Städte und Gemeinden der Region die Chance, ihren Einfluss auf EWE NETZ zeitnah auszuweiten.

Zusammenfassung der Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde Bockhorn

Bisher gehaltene Anteilshöhe: EUR 10.045,44

Sie haben mit dem Beteiligungsangebot die Möglichkeit, diese auf folgende Beträge zu erhöhen:

Garantiert mögliche Anteilshöhe in 2014 (Kommanditanteil I 2014): EUR 359.055,36

Maximale Anteilshöhe durch Vorziehen sämtlicher
bis 2018 reservierten Anteile (vorläufiger Kommanditanteil II): EUR 2.254.878,72

Selbstverständlich steht es Ihnen offen, auch nur die Mindestbeteiligung von EUR 10.045,44 zu zeichnen. Ebenso ist es möglich, die gewünschte Anteilshöhe in den genannten Grenzen individuell zu variieren. Hierdurch erhalten Sie den maximalen finanziellen Handlungsspielraum.

Der tatsächlich realisierbare Umfang einer Zuteilung bis zum Erreichen des Kommanditanteils II hängt von der Gesamtnachfrage ab. In jedem Fall kann jedoch das Erreichen eines Anteils in Höhe des Kommanditanteils I 2014 garantiert werden.

Zeichnungsfrist

Sie haben nun bis zum 30. April 2015 Gelegenheit, das Angebot ausführlich zu prüfen und sich für eine Beteiligung Ihrer Kommune zu entscheiden. Für den Fall, dass Sie sich für eine Beteiligung entscheiden, ist die Kaufpreiszahlung im Mai 2015 zu leisten. Sie erhalten nach Abschluss der Anteilszuteilung eine entsprechende Zahlungsaufforderung, in der auch die verbindliche Zahlungsfrist genannt wird.

Der Niedersächsische Städte und Gemeindebund (NSGB) hat uns informiert, dass er eine Prüfung der vertraglichen Unterlagen für die Gemeinden organisiert und eine Teilnahme an dieser Prüfung noch möglich ist. Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an den NSGB.